



Anhörung

Datum: 21. September 2004

Zeit: 14.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Anwesend: Josef Rutz, Bauamtsmitarbeiter
S. A., Person seines Vertrauens
Franz Baumann, Baureferent
MK, Leiter Werkhof

Protokoll: Olinda Valentinuzzi, Gemeindeschreiberin

Der Termin für die Anhörung wurde J. Rutz am Samstag, 18. September 2004 schriftlich mitgeteilt und persönlich übergeben. J. Rutz hat den Empfang bestätigt.

1. **Baureferent F. Baumann** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Anhörung, indem er erklärt, dass der Grund des Gesprächs das Verhalten von J. Rutz gegenüber der Gesamtbehörde der Gemeinde und gegenüber Mitarbeitern der Gemeinde ist, welches die Arbeitsgemeinschaft erheblich stört, so dass der Gemeinderat in Erwägung zieht, das Arbeitsverhältnis mit J Rutz auf das Ende der Amtsperiode, d.h. per 31. Dezember 2004 aufzuheben.
2. Er erklärt die rechtliche Situation und weist auf folgende Artikel aus dem Gesetz über die Dienstverhältnisse des Staatspersonals (Personalgesetz) hin:
3. *Art. 3*
Beamter im Sinne des Gesetzes ist, wer auf Amtsdauer gewählt wird: Erfolgt die Wahl während der Amtsdauer, so gilt sie bis zu deren Ablauf. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.
4. *Angestellter im Sinne dieses Gesetzes ist, wer auf unbestimmte Zeit zur Leistung von Arbeit verpflichtet wird. Das Arbeitsverhältnis des Angestellten kann vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer durch Kündigung aufgelöst werden.*
5. *Die erstmalige Anstellung eines Arbeitnehmers erfolgt in der Regel auf unbestimmte Dauer. Die Wahl zum Beamten findet normalerweise nach zwei Jahren statt Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen.*

6. Demzufolge untersteht das Arbeitsverhältnis von J. Rutz Art. 3 Abs. 2, da er nicht im Beamten- sondern im Angestelltenverhältnis steht. Die Kündigungsfrist beträgt gemäss Art. 9 Abs. 2 zwei Monate resp. die Kündigung ist auf Ende des übernächsten Monats möglich. Auch hier will der Gemeinderat die Sorgfaltspflicht wahren und J. Rutz anhören, obwohl von Angestellten die Anhörung nicht explizit im Personalgesetz erwähnt ist.
7. Sollte durch J. Rutz jedoch die Anstellung im Angestelltenverhältnis bestritten werden und er somit als Beamter gelten, würde allenfalls die Nichtwiederwahl gemäss Art. 9 lit. b) ausgesprochen, d.h. keine Wiederwahl auf die nächste Amtsperiode erfolgen.

8. Art. 9 lit b)

Nichtwiederwahl.

Von dieser Massnahme ist der Beamte mindestens sechs bzw. drei Monate, der Lehrer vier Monate vor Ablauf der Amtsperiode zu verständigen. Der Beamte bzw. der Lehrer ist vorgängig anzuhören. Das Arbeitsverhältnis eines vom Volk, vom Grossen Rat oder vom Einwohnerrat nicht wiedergewählten Beamten endet auch ohne vorherige Ankündigung mit Ablauf der Amtsdauer; er hat Anspruch auf die bisherige Besoldung für die Dauer der ordentlichen Kündigungsfrist ab dem Datum der Nichtwiederwahl, mindestens aber bis zum Ende der Amtsperiode.

9. **F. Baumann** erklärt weiter, dass das Verfahren gemäss Personalgesetz durchgeführt wird, weil sich der Gemeinderat als Anstellungsbehörde bei seinen Erwägungen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor allem auf die Bestimmung von Art. 9 lit, d), Ziff. 2 des Personalgesetzes stützt

10. **Art. 9 lit. d)**

Auflösung durch die Wahlbehörde bzw. bei Lehrkräften durch den Regierungsrat aus folgenden Gründen:

Ziff. 2: Unzumutbares Verhalten, welches die Arbeitsgemeinschaft stört.

11. **F. Baumann** weist darauf hin, dass der Gemeinderat wohl eine Kündigung in Erwägung zieht, jedoch noch keine Kündigung beschlossen hat. Vorerst soll die Anhörung von J Rutz erfolgen
12. **J. Rutz** wendet ein, dass niemand mit ihm gesprochen hat und er auch keine Qualifikation erhalten hat.
13. **F. Baumann** kommt auf den Grund der Anhörung zu sprechen, welche das Verhältnis von J. Rutz zwischen den arbeitgebenden Behörden (Gesamtgemeinderat) betrifft. Er führt die Anhörung als Referatsleiter und Mitglied des Gemeinderates. Er gibt J. Rutz die Gelegenheit, zu den Punkten, welche er anschliessend anspricht, Stellung zu nehmen.
14. Die Einsatzmöglichkeiten von J. Rutz am Arbeitsplatz sind sehr eingeschränkt, er kann nicht im Team, sondern nur als für sich allein arbeitende Person Aufgaben übernehmen. Dies ist sehr schwierig in einem Team wie demjenigen des Bauamtes. F. Baumann bestätigt, dass J. Rutz gute handwerkliche Arbeit leistet, jedoch keine Teamfähigkeit besitzt und sich auch selbst immer wieder separiert. Die fehlenden Einsatzmöglichkeiten sind einerseits auf seine Art, wie er sich im Team verhält, zurückzuführen, betreffen aber auch sein familiäres Umfeld, auf welches bei dieser Anhörung jedoch nicht näher eingegangen wird. **So kann er nicht mehr im Umfeld des Schulhauses, wo**

seine Kinder die Schule absolvieren, eingesetzt werden, da J. Rutz dort seinen privaten Interessen während der Arbeitszeit nachgeht.

15. Die Teamfähigkeit von J. Rutz am Arbeitsplatz war schon von Anfang an ein grosses Problem. Er bekam tiefgreifende Konflikte mit Arbeitskollegen und auch Lehrlingen, welches ihm auch die Bezeichnung "Polizist innerhalb des Bauamtes" eintrug. Bei allen durchgeführten Mitarbeiterqualifikationen war die mangelnde Teamfähigkeit Gegenstand der Diskussionen. Leider war es J. Rutz nicht möglich, eine Verbesserung herbeizuführen, d. h. mit ihm ein "normales" Arbeitsverhältnis zu unterhalten. Das heutige Arbeitsverhältnis zwischen J. Rutz, MK..... und **KA** ist derart gestört, dass die Vorgesetzten unter einem gewaltigen Druck stehen, weicher nicht einmal mehr ein Qualifikationsgespräch zulässt. Beispielsweise hätte ein Gespräch Ende 2003 stattfinden sollen, aber da war J. Rutz nicht da, das zweite vor den Sommerferien 2004, dieser Termin kam jedoch auch nicht zustande. Es existieren ganze Ordner mit Briefen, Drohungen und Traktätchen von J. Rutz.
16. **J. Rutz** wendet ein, dass man halt die Polizei hätte aufbieten müssen, so wie am vergangenen Samstag.
17. **F. Baumann** erklärt, dass er zwei Zeugen brauchte, wenn sich J. Rutz geweigert hätte, das Schreiben entgegenzunehmen.
18. **F. Baumann** zeigt J. Rutz auf, dass er in letzter Zeit ausserordentlich viele Absenzen, meist von kurzer Dauer, aufzuweisen hat. So ist er auch gestern nicht zur Arbeit erschienen. J. Rutz war für einen Kurs für den 21. September 2004 (heute) angemeldet. Er hat am Samstag, 18. September 2004 die Einladung zur Anhörung am 21. September 2004, 14.00 Uhr entgegengenommen. **F. Baumann** hat erwartet, dass er somit einfach zur Arbeit kommt. Er war erstaunt darüber, dass J. Rutz nicht zur Arbeit erschien.
19. **J. Rutz** empfindet es als unzumutbares Verhalten seitens F. Baumann, dass er am Samstag, 18. September 2004 zum Gespräch vom 21. September 2004 aufgeboten wurde.
20. **F. Baumann** hält J. Rutz entgegen, dass er in der fraglichen Zeit Dienst hatte und während des Dienstes am Samstag in die Bauamtskantine zur Übergabe der Einladung zur Anhörung beordert wurde. Das Vorgehen seitens der Gemeinde war durchaus korrekt. Zudem wurde J. Rutz bereits am Freitag, 17. September 2004 mitgeteilt, dass er am Samstag, 18. September 2004 um 09:00 Uhr in der Bauamtskantine zu erscheinen habe, was während der offiziellen Arbeitszeit war. Der besagte Samstag war also kein freier Tag. Der Arbeitgeber kann entscheiden, wie er die Termine festlegt.
21. Für **J. Rutz** ist es unverständlich, wieso alles auf den gleichen Tag fällt.
22. **F. Baumann** bestätigt, dass J. Rutz für den Kurs vom 21. September 2004 abgemeldet wurde weil er ja zum Gespräch um 14.00 Uhr zu erscheinen hatte. Er ist (wie es sich herausstellte), im Zug nach Kloten gesessen. Der Termin zur Anhörung ging vor, und J. Rutz hat frühzeitig eine Einladung erhalten. Er hatte auch gewusst, dass es sich um einen eintägigen Kurs handelt und er somit zur Arbeit zu erscheinen hatte.

23. **J. Rutz** zitiert das Sprichwort "Lügen haben kurze Beine" und fragt, wie es mit dem Datenschutz steht. Der gesamte Gemeinderat wie auch die Vormundschaftsbehörde untersteht dem Amtsgeheimnis.
24. **F. Baumann** informiert J. Rutz an dieser Stelle darüber, dass auf Ersuchen beim Regierungsrat der Gemeinderat sowie Mitglieder der Gemeindebehörden gegenüber dem Einwohnerrat vom Amtsgeheimnis entbunden wurden.
25. **SA** bemerkt, dass sich die Chefs von J. Rutz in sein Arbeitsverhältnis einmischen. Sie sagen zwar, dass J. Rutz gut arbeitet, wenn er alleine arbeiten kann. Und nun bekommt er die Kündigung, weil alles nicht mehr stimmt.
26. **F. Baumann** erklärt, dass die Gemeinde der Arbeitgeber von J. Rutz ist und eine Kündigung noch nicht ausgesprochen wurde, der Gemeinderat jedoch nach dieser Anhörung eine allfällige Kündigung ins Bedenken nimmt und erst dann definitiv entscheidet J. Rutz hat nun Gelegenheit, zum Vorwurf der mangelnden Teamfähigkeit Stellung zu nehmen.
27. **F. Baumann** verweist auf die Beurteilung von Dr. D. Böhm. Dieser hat J. Rutz dringend geraten, den Arbeitsbereich (die Gemeinde als Arbeitgeber) sowie die Gemeindebehörde (die Amtsstellen als Vollzugsbehörden) wie auch die persönliche Weltanschauung strikte zu trennen.
28. **J. Rutz** wendet ein, dass dies die Mitarbeiter auch tun sollten. Er fragt auch, warum man seine Pflichten nicht in den Arbeitsvertrag genommen hat. Er habe auch nie eine Stellenbeschreibung erhalten. Man habe ihm auch die Sache mit der Teamfähigkeit nie gesagt.
29. **F. Baumann** bestätigt, dass bereits in der ersten Qualifikation konkrete Bemerkungen zur mangelnden Teamfähigkeit gemacht wurden. J. Rutz wurde auch in den weiteren Qualifikationen darauf hingewiesen.
30. **J. Rutz** sieht es anders, er geht davon aus, dass man die Qualifikationen des Vorjahres jeweils einfach wieder kopiert hat.
31. **F. Baumann** weist nochmals darauf hin, dass sich J. Rutz nicht in einem Arbeitsteam integrieren kann, die Teammitglieder ständig kritisiert und andere Auffassungen und Meinungen nicht toleriert. Das Vertrauen im Team ist zerstört, alle Anstrengungen, J. Rutz zu integrieren sind gescheitert.
32. **J. Rutz** hat noch nie ein Team erlebt, welches während zwei bis drei Wochen zusammengearbeitet hat. Es hat das Gegenteil bewiesen.
33. **F. Baumann** hält J. Rutz entgegen, dass es ganz anders aussieht, Während den Ferienabwesenheiten von J. Rutz läuft alles bestens. Auch hat er mit dem Team einen sogenannten "Waffenstillstand" beschlossen, indem sich das Team ruhig verhält und J. Rutz nicht provoziert.
34. **MK.....** muss leider auch festhalten, dass sich die übrigen Mitarbeiter von J. Rutz distanzieren und zwar bis zur vollen Ablehnung und sie sich dabei ja auch nicht wohl fühlen. Man frag sich ja auch nicht, wie ihnen zumute ist.

35. **SA** fügt bei, dass sie die berufliche Erfahrung gemacht hat, dass ein Team, welches zerstritten ist, von oben herab gesteuert werden kann, damit es wieder miteinander auskommt.
36. **J. Rutz** zeigt am Beispiel eines Maurers aus dem Team auf, dass er alleine verschiedene Arbeiten geleistet hat, welche noch niemand alleine gemacht hat. Die Chefs müssten ja wissen, dass er es genau gemacht hat. Man hat gar nie versucht, ein Team zu bilden.
37. **SA** weiss, dass der Psychiater J. Rutz eine hohe Intelligenz attestiert. Darum sollte er eben auch in einem Team arbeiten können, in welchem die übrigen auf einem gleich hohen geistigen Niveau stehen.
38. **F. Baumann** ist erstaunt über diese Aussage, ist es doch gerade J. Rutz, welcher nie die Meinung anderer akzeptiert.
39. **J. Rutz** möchte wissen, warum man ihm nicht gesagt hat, worin sein Fehlverhalten besteht. Man hat ihm am Anfang bestätigt, dass er eine gute Arbeit leistet.
40. **F. Baumann** bestätigt nochmals, dass der Grund für die Kritik nicht die Arbeit von J. Rutz an sich ist, sondern sein unzumutbares Verhalten, welches die Arbeitsgemeinschaft derart stört, dass die übrigen Mitarbeiter des Bauamtes nicht mehr mit ihm Zusammenarbeiten wollen. Das Bauamt arbeitet normalerweise im Team. Durch das Verhalten von J. Rutz ist dies nicht möglich, auch kann er nicht mehr in der Umgebung der Schulhäuser seine Arbeit verrichten, da es ständig zu Konfliktsituationen mit seinen Kindern, den Lehrern und auch Anwohnern kommt, welche seine auf die Container geklebten Traktätchen missbilligen. Die Anwohner sind sehr aufmerksam.
41. **F. Baumann** greift einen weiteren Problemkreis auf Das Verhältnis zwischen J. Rutz und der arbeitgebenden Behörde. Aufgrund der Ereignisse und Entwicklung ist die heutige Situation gegenüber dem Gesamt-Gemeinderat und einzelner Mitglieder im Besonderen sehr stark belastet. Es erfolgte ein kompletter Abbruch der Gespräche mit den Mitarbeitern der Vormundschaftsbehörde. Seine unablässigen und wiederholten Anschuldigungen haben dazu geführt. **Dazu kommen die Probleme mit der Steuerverwaltung.** Auf der ganzen Ebene ist das Vertrauensverhältnis durch Verunglimpfungen, Anschuldigungen und üble Nachrede gegenüber den Gemeindebehörden vollständig zerstört. Diese sind auch durch die Schreiben von J. Rutz in den Einwohnerrat und Kantonsrat getragen worden. Trotz Aufforderung zur Unterlassung hat J. Rutz weiterhin seine Schreiben auf öffentlichem Grund aufgehängt. Die Abmachung mit Dr. D. Böhm vom 3. Februar 2003, seine privaten Probleme vom Arbeitsplatz zu trennen, hat J. Rutz nicht eingehalten. Auch hat er weiterhin seine private Weltanschauung durch das Anbringen von Traktätchen während der Arbeit kund getan.
42. Der Gemeinderat hat Geduld gehabt, hat nach Lösungen gesucht und Unterstützung angeboten. Er hat viel zu lange Geduld gehabt, denn er wurde immer wieder von J. Rutz enttäuscht. Der Gemeinderat hat im Wissen um die private Situation von J. Rutz und seine Verpflichtungen als Familienvater Geduld bei der Problemlösung gezeigt. Dieses Entgegenkommen wurde von J. Rutz in keiner Art und Weise honoriert. Der Gemeinderat wurde vielmehr weiterhin mit Verunglimpfungen und Anschuldigung und Drohungen überhäuft. Der Gemeinderat hat während drei Jahren versucht, mit J. Rutz ein anständiges Arbeitsverhältnis aufzubauen.
43. **J. Rutz** ist der Auffassung, dass man sich ja auch zuerst an einem Arbeitsplatz einarbeiten muss.

44. **F. Baumann** zeigt Verständnis für diese Aussage, hält jedoch J. Rutz entgegen, dass gerade er alles getan hat, um ausgegrenzt zu werden, da seine Reaktionen stets so heftig waren
45. **J. Rutz** fragt, ob er denn mit jedermann auskommen muss. .
46. **MK.....** bestätigt, dass sich J. Rutz immer wieder selbst Probleme schafft und zitiert aus einem von J. Rutz persönlich an **KA** gerichteten Schreiben vom 21. Februar 2004 folgende Passage:
47. *"Nachdem man in allen Medien von Leuten hört, die an ähnlichen Problem zerbrechen, ihre Gesundheit und ihren Arbeitsplatz verlieren, alkohol-, rauschgiftsüchtig oder kriminell werden, Selbstmord begehen oder schlussendlich in einem tödlichen Amok enden, scheue ich mich nicht mehr, dazu zu stehen, dass auch meine Gesundheit sich weigert, noch länger diese menschenverachtende Tortur gewisser Behördenmitglieder zu verkraften."*
48. **MK.....**: Aus dem Schreiben gehen Drohungen hervor, welche ernst genommen werden.
49. **J. Rutz**: Haben denn alle vor mir Angst?
50. **MK.....**: Wir nehmen Sie ernst.
51. **SA** bekräftigt, dass J. Rutz nie so etwas machen würde. Er spricht nur davon. Er stellt sich dies in Gedanken halt so vor. Das Gewehr wird ihm auch wieder zurückgegeben. J. Rutz hat Sprengen gelernt, er könnte ja alles in die Luft jagen, das ganze Gemeindehaus. Er könnte es tun. Sie müssen aber keine Angst haben. J. Rutz ist ein friedfertiger Mensch, der gerne Besuch hat. Andere Leute können dies auch bestätigen.
52. **J. Rutz** kommt auf den Arbeitsvertrag zu sprechen. Im Vertrag wird nicht erwähnt, dass ich nichts machen kann. Ich habe einen Stellenbeschrieb verlangt, diesen aber nicht bekommen.
53. **F. Baumann** bestätigt, dass J. Rutz als Bauamtsmitarbeiter eingestellt ist. Die Arbeit wird ihm zugewiesen. Er braucht keinen Stellenbeschrieb. Er muss einfach im Team arbeiten können. Es stellt sich auch die Frage, ob sich J. Rutz selbst für teamfähig hält.
54. **J. Rutz**: Er hält sich durchaus für teamfähig und hat vom Psychiater ein Gutachten dafür.
55. **F. Baumann** kommt noch einmal auf die Zusammenarbeit mit J. Rutz und der arbeitgebenden Behörde zu sprechen. Er stellt fest, dass das Verhältnis zum Gemeinderat und einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates sehr belastet ist. **Das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber ist total zerstört und irreparabel.** Die Verunglimpfungen, Beschuldigungen und üblen Nachreden hat J. Rutz bis in den Einwohnerrat und Kantonsrat getragen. Auch hat es J. Rutz nicht unterlassen, Plakate anzubringen und üble Schreiben zu verfassen. Die Abmachungen, welche mit Dr. D. Böhm getroffen wurden, sind von ihm nicht eingehalten worden. Er hat es nicht geschafft
- 55.1** die familiären Angelegenheiten vom Arbeitsplatz zu trennen
- 55.2** private Tätigkeiten während der Arbeitszeit zu unterlassen
- 55.3** seine Weltanschauung nicht bei der Arbeit weiterzugeben.

55.4 Der Gemeinderat hat viel zu lange Geduld gehabt. Er wollte Rücksicht nehmen auf die Pflichten von J. Rutz als Familienvater. J. Rutz hat dies in keiner Weise honoriert und guten Willen gezeigt. Bei der Einstellung waren die Familienverhältnisse in Ordnung. J. Rutz wurde eingestellt, weil er in Neuhausen am Rheinfall wohnt und seine Frau auch bei der Gemeinde tätig war. Die Probleme in der Familie waren Anlass, dass bei J. Rutz alles den Bach hinunter ging. Er konnte die Unterstützung des Arbeitgebers nicht annehmen. Er selbst hat sich immer wieder in eine Ecke gedrängt. Der Gemeinderat ist nicht mehr gewillt, das Arbeitsverhältnis mit J. Rutz weiter zu führen. Die Gründe dafür wurden vorgängig ausführlich dargelegt.

56. **J. Rutz** kommt auf das Besuchsrecht seiner Kinder zu sprechen.

57. **F. Baumann** möchte auf diesen Punkt nicht eingehen. Es betrifft die Vormundschaftsbehörde und nicht die Gemeinde als Arbeitgeber. F. Baumann bestätigt noch einmal, dass J. Rutz immer wieder Gelegenheit geboten wurde, seine Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Er muss lernen, dass er nicht einfach mit dem Kopf durch die Wand gehen kann.

58. Der Gemeinderat wird in einer separaten Sitzung Beschluss fassen und J. Rutz Bescheid geben. J. Rutz wird folgender Termin für die Bekanntgabe des Entscheids mitgeteilt:

Donnerstag, 23. September 2004

09.30 Uhr

Gemeindehaus, 1. Stock.

Die Protokollführerin:

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

